

---

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates**

**B r a u n s h o r n**

**am Freitag, den 28.04.2017**

**im Gemeindehaus Braunshorn**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:50 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Andreas Busch, Klaus Diedrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, ab TOP 3 Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, ab TOP 5 Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel,

Nicht Stimmberechtigt: stellv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz, stellv. Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel

**Es fehlten entschuldigt:**

Heinz-Jürgen Hofrath , Karl-Heinz Rippel,

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 21.04.2017 sowie mit der Einladung vom 13.04.2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um TOP 7: Erschließung 2. BA, NBG „Hinter der alten Schule II“ in Ebschied; Entscheidungen für die Ausschreibung, dem wird einstimmig zugestimmt.

---

## **TAGESORDNUNG:**

### **A. öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2017**

Gegen die Niederschrift vom 31.03.2017 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

#### **2. Jahresrechnungen 2011 und 2012**

Das Wort wird dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

**2.1** Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Stockel berichtet über die intensive Prüfung in der Verbandsgemeindeverwaltung und bedankt sich bei Herrn Hoff, der die Prüfung wieder sehr gut vorbereitet hat. Es konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

#### **2.2** Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Einstimmig

Nicht Stimmberechtigt Der Vorsitzende und die Beigeordneten

#### **2.3** Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

Nicht Stimmberechtigt Der Vorsitzende und die Beigeordneten

#### **2.4** Entlastung des Bürgermeisters und ihn vertretenden Beigeordneten (§§110 Abs.1 u. 2 § 114 Abs. 1 u. 2 GemO)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beantragt beim Gemeinderat die Entlastung des Vorsitzenden sowie die der Beigeordneten.

Der Gemeinderat entlastet den Vorsitzenden und die Beigeordneten

Einstimmig

Nicht Stimmberechtigt Der Vorsitzende und die Beigeordneten

#### **3. Beratung zum Treffen vor der Gemeinderatsitzung und weiteres Vorgehen auf den Friedhöfen**

Ein Bedarf einer Erweiterung des Friedhofs in Ebschied, sieht der Gemeinderat als noch nicht gegeben. Es sind noch frei, 3 Doppelgräber und 17 Einzelgräber.

---

Die Kissengräber sollen beginnen, rechts hinten, hinter den jetzigen Einzelgräber/Reihengräber. Die Ausrichtung der Kissengräber/Umrandung soll Quer zur jetzigen Bestattungsrichtung der Einzelgräber erfolgen. Die hintere Einzel-Grabreihe, soll geräumt werden.

Bei weiterem Bedarf an Doppelgräbern, soll rechts vorne, hinter den „alten Doppelgräbern“ wieder begonnen werden.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Umrandung der Kissengräber mit Randsteinen auf beiden Friedhöfen aus. Dazu sollen Angebote eingeholt werden. Auf dem Friedhof in Ebschied, soll der Hauptweg und die Querwege gepflastert werden. Hierzu sollen Angebote eingeholt werden.

Auf dem Friedhof in Braunshorn soll um den hinteren Baum, in Richtung Spielplatz, die Möglichkeit geprüft werden, ob dort Urnenbestattungen um den Baum herum vorgenommen werden können. Geprüft werden soll auch ob ein Baum auf dem Friedhof in Ebschied für diese Bestattungsart, gepflanzt werden kann.

#### **4. Gebühren Benutzung Grillhütte Dudenroth**

Für die Grillhütte Dudenroth muss eine Gebühr in die Gebührenordnung festgelegt werden und ein Mietvertrag erstellt werden.

Beschluss: Einstimmig

Die Gebühren für die Grillhütte in Dudenroth sollen für Bürger aus der Gemeinde 45,-€, aus anderen Gemeinden 90,-€, betragen. Die Berechnung für das anschließen der Wasserversorgung von 10,-€, soll mit Herrn Hoffmann geklärt werden. Bei einer Erneuerung der Wasserleitung, soll ein fester Wasseranschluss hergestellt werden.

#### **5. Temposchwelle im Ortsteil Ebschied/Erasmusstraße**

In der Erasmusstraße in Ebschied, wird immer wieder beobachtet, dass Anwohner sowie deren Besucher, die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht einhalten. Dies wurde auch schon mehrfach in Einwohnerversammlungen vorgetragen. Davon besonders betroffen sind die Kurvenbereiche.

Der Vorsitzende wurde beauftragt eine Machbarkeit und Preise für Temposchwellen einzuholen.

Die Ordnungsbehörde Kastellaun, sieht kein Hinderungsgrund Einbauten in die Erasmusstraße anzubringen.

---

Definition: Schwellen sind kurze, fahrdynamisch wirksame Einbauten und nur zur Geschwindigkeitsreduktion des Kfz-Verkehrs dienen. Die Verringerung bzw. Einhaltung der geforderten Höchstgeschwindigkeit wird durch den beim Überfahren verursachten Stoß forciert. Bodenschwellen können aus Asphalt oder Pflastersteinen ausgebildet werden. Es werden aber meist die kostengünstigeren und leichter montierbaren Schwellen aus Kunststoff eingesetzt.

Preisbeispiele zu den verschiedenen Varianten:

Asphalt; Arbeiten durch VG Kastellaun, 6,50m X 0,80m, 1240,-€.

Pflaster; Arbeiten durch VG Kastellaun, mit vorhandenem Pflaster, 6,50m X 0,80m, 1325,-€

Pflaster; Arbeiten durch VG Kastellaun, mit neuem Natursteinpflaster, 6,50m X 0,80m, 1500,-€

Kunststoff; z.B. Bohmeyer & Schuster, eigene Anbringung, 6,66m X 0,25m X 0,05m, 449,23€/St., bei 5 Stück 401,63€/St.

Beschluss: Einstimmig

Zwei Temposchwellen aus Kunststoff von 6,66m, sollen angeschafft werden und jeweils im Einfahrt/Kurvenbereich der Erasmusstraße angebracht werden.

## 6. Ergebnisse Einwohnerversammlung

Jeweils Anwesende Bürger; Braunshorn 24, Dudenroth 7, Ebschied 19.

In den Einwohnerversammlungen wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Erschließung der Baugebiete Braunshorn „Auf Bungert II“ und Ebschied „Hinter der alten Schule II“
2. Ausbau Gehwege OD Braunshorn L216 mit Erneuerung der Straßenbeleuchtung
3. Fahrbahnteiler Ebschied
4. Gestaltungsmöglichkeiten Friedhof
5. Baumkataster
6. Chronik
7. Kindertag in 2017
8. Hochwasser Juni 2016
9. Brennholzversteigerung
10. Strauchschnittplatz

Fragen und Anregungen von den Bürgern;

Glockenfest, DSL-Versorgung in Dudenroth, Zustand Birkenweg, hohes Verkehrsaufkommen Ortsdurchfahrt Ebschied, Verkehrsberuhigung Erasmusstraße, Möglichkeiten zum Fußballspielen in Ebschied, Stand Windräder.

---

## **7. Erschließung 2. BA, NBG „Hinter der alten Schule II“ in Ebschied; Entscheidungen für Ausschreibung**

In einem Abstimmungsgespräch am 18.04.2017, in der VG Kastellaun, wurde folgendes festgehalten; die Ausschreibung für Baumaßnahme soll in der 21. KW versendet werden. Submission soll in der 25. KW erfolgen. Vor der Ausschreibung soll noch – eine Vereinigung der Flurstücke Flur 2, Nr. 13,16/11 und 24, ermöglicht, - eine Liegenschafts-/ Katastervermessung durchgeführt werden. – ob Micro-Leerrohre verlegt werden sollen? Dann muss die gesamte Ortslage Ebschied mit Micro-Leerrohr überplant werden. -die Kampfmittelortung soll mit der Ausschreibung erfolgen, -ein Bodengutachten muss eingeholt werden. Die Kosten dazu werden im Verhältnis mit den anderen Gewerken getragen. –Straßenbeleuchtungskörper in LED? –Erweiterung des vorhandenen Gasnetzes und Vorverlegung von Wasserhausanschlüssen, geklärt werden. Die Baumaßnahme soll spätestens im November 2017, fertig gestellt sein.

### **7.1 Vereinigung der Flurstücke Flur 2, Nr. 13, 16/11 und 24, zu einer Einheit.**

Beschluss: Einstimmig

Die Flurstücke Flur 2, Nr. 13, 16/11 und 24, sollen vereinigt werden.

### **7.2 Liegenschafts-/Katastervermessung**

Der Gemeinde liegt ein Angebot von Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, vor. Zwei Varianten können durchgeführt werden.

**7.2.1** Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen mit 3. Grenzpunkten, mit einer Summe von 8.837,63€

**7.2.2** Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen mit 2. Grenzpunkten, mit einer Summe von 5.703,59€

Beschluss: Einstimmig

Die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmung und Abmarkung soll mit 2 Grenzpunkten, mit einer Summe von 5.703,59€, hergestellt werden.

### **7.3 Ausführungsplanung zum Aufbau eines Mikrorohrsystems im Ortsteil Ebschied**

Innogy Tel/Net GmbH, würde ein Mikroleerrohr bei der Erschließung in alle Grundstücke verlegen, wenn auch der gesamte Ortsteil Ebschied in einer Ausführungsplanung Mikrorohranlage für Glasfaser-Anbindung, für 4.221.57€, mit aufgenommen werden würde.

---

Ob eine Verlegung der Glasfaserleitung nur in dem nun zu erschließenden Teil Sinn macht oder zu einem späteren Zeitpunkt den gesamten Ort mit Glasfaseranschluss zu versorgen. Im Ortsteil Ebschied sind jetzt schon 50MB Anschlüsse möglich. Auch soll noch die Technikentwicklung abgewartet werden.

Beschluss: Die Ausführungsplanung zum Aufbau eines Mikrorohrsystems im Ortsteil Ebschied, für 4221,57€, soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden da die vorderen Grundstücke auch nicht mit Mikroerohre versehen sind.

Beschluss: Einstimmig

Das Ing.-Büro Ternes, soll prüfen ob es kostengünstiger ist, wenn die Gemeinde jetzt selbst die Grundstücke wie im Ortsteil Brausnhorn/Gartenweg, die Leerrohre verlegt.

#### **7.4 Bodengutachten Straßen und Kanalbau**

GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, hat der Gemeinde ein Angebot für das Bodengutachten abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.070,60€. An den Kosten für das Gutachten werden sich die Gewerke, Strom, Wasser, Abwasser, anteilmäßig beteiligen.

Beschluss: Einstimmig

Das Angebot des Bodengutachten von GUG, über 2.070,60€, wird zugestimmt.

#### **7.5 Straßenbeleuchtung**

In dem Bauabschnitt sind zwei Straßenleuchten eingeplant. Die Straßenbeleuchtung soll mit in die Ausschreibung einfließen. Es wird geraten LED-Leuchten in die Ausschreibung einzusetzen. Das Leuchtmittel Cosmo White, ist in der Wartung und Material sehr kostenintensiv. Die LED-Leuchten sind in der Anschaffung in etwa bei den herkömmlichen. Sind aber bei Stromkosten, Wartung und Haltbarkeit viel kostengünstiger.

Beschluss: Einstimmig

Es sollen LED-Leuchten, mit den aktuell verbauten Leuchtkörper wie im BA. I. zur Ausschreibung kommen.

Das Ing.-Büro Ternes soll prüfen ob ein Tausch, der aktuell verbauten Leuchtkörper, in LED, möglich ist.

#### **7.6 Erweiterung des vorhandenen Gasnetzes**

Tyczka Totalgaz, ist an einer Erweiterung des vorhandenen Gasnetzes interessiert. Die Kosten für die Erweiterung, pro Hausanschluss 1500,-€ zzgl. MwSt., soll die Gemeinde tragen. Für jeden an die Flüssiggasversorgung angebotenen und versorgten Hausanschluss wird der Ortsgemeinde

---

Braunshorn, von Tyczka Totalgaz, ein Betrag in Höhe von 750,00 EUR zzgl. MwSt. zurückerstattet.

Auf Nachfrage bei den drei Bauinteressierten, besteht kein Bedarf wenn die Versorgungskosten so hoch sind.

Beschluss: Einstimmig

Aufgrund das die drei Bauinteressierten keine Gasversorgung möchten, soll auf den noch drei freien Bauplätzen keine Gasversorgung durch die Gemeinde hergestellt werden.

## **7.7 Vorverlegung von Wasserhausanschlüssen**

Um Straßenaufbrüche in der neu ausgebauten Straße zu vermeiden, welche bei der nachträglichen Herstellung von Wasserhausanschlüssen unvermeidlich sind, besteht die Möglichkeit, eine Vorverlegung des Wasserhausanschlusses durch RheinHunsrück Wasser, vorzunehmen. Bei der herkömmlichen Verfahrensweise, d.h. ohne Vorverlegung, fallen im Regelfall im Straßenbereich Gesamtkosten von 1.850,-€, an. Im Falle einer Vorverlegung im Zuge einer Baumaßnahme liegen die pauschalen Kosten dagegen bei lediglich 720,-€ zzgl. MwSt. Die Kosten der Herstellung der Hausanschlüsse sind in jedem Fall vom Grundstückseigentümer zu tragen. Beim Verkauf der Grundstücke sollen die Kosten und Regelungen in den notariellen Kaufverträgen aufzunehmen und von den Käufern dementsprechend zurück zu fordern.

Beschluss: Einstimmig

Die Vorverlegung des Wasseranschlusses durch RheinHunsrück Wasser, soll für eine Pauschale von 720,-€/Grundstück zzgl. MwSt., in den neuen Grundstücken vorgenommen werden. Beim Verkauf der Grundstücke sind die vorgelegten Kosten und Regelungen in den notariellen Verträgen aufzunehmen und von den Käufern zurück zu fordern.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

**8.1** Turnusmäßige Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in gemeindeeigenen Gebäuden

**8.2** Ergebnis zur Spielplatzüberwachung

**8.3** Einweihung der neuen Glocke und Glockenturm, der Kirche Braunshorn.

Einladung zum Glockenfest am 21. Mai 2017, um 14.00 Uhr.

**8.4** Jugendsammelwoche

Um 21.15 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungsraum zu verlassen.

---